

# AGB Luftartistikkurse (Stand 13.04.2022)

## 1. Anmeldung für Luftartistikkurse und Schnupperstunden

Die Kursanmeldung geschieht per Email oder mit Abschicken der verbindlichen Anmeldung über die Internetseite [www.stretching-circus.de](http://www.stretching-circus.de). Durch die Anmeldung bestätigen die Kursteilnehmenden, dass sie die AGB gelesen und akzeptiert haben. Bei Minderjährigen oder unmündigen Personen muss zusätzlich eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters erfolgen.

Der Erhalt einer Antwort-Email mit den genauen Kursdetails und Zahlungsinformationen gilt als Buchungsbestätigung. Daneben wird den Teilnehmenden das aktuelle Hygienekonzept zur Kenntnisnahme und ein Haftungsausschluss als PDF zugeschickt. Spätestens zum ersten Kurstermin bzw. Schnuppertraining ist der Haftungsausschluss ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.

Sollte im Kurs kein Platz mehr frei sein, werden die später eingegangenen Anmeldungen per Email abgesagt.

## 2. Rücktritt und Krankheit der Kursteilnehmenden

Eine Kündigung seitens der Kursteilnehmenden ist bis eine Woche vor Kursbeginn möglich, danach wird die volle Kursgebühr berechnet. Alternativ können die Kursteilnehmenden Ersatzteilnehmende benennen, die die Voraussetzungen für den jeweiligen Kurs erfüllen. In beiden Fällen ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € zu zahlen.

Der Kurs endet, sobald der angegebene Zeitraum verstrichen ist unabhängig von der aktiven Kursteilnahme. Ausfallzeiten der Teilnehmenden aufgrund von Krankheit, Urlaub, Arbeit oder aus anderen Gründen entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Wenn den Kursteilnehmenden aufgrund von Covid19 Quarantäne angeordnet wird, bekommen sie die Hälfte der Kosten der ausgefallenen Stunden als Rabatt.

## 3. Kursausschluss

Bei Nichteinhaltung der AGB oder des jeweils geltenden Hygienekonzepts seitens der Kursteilnehmenden behält sich die Trainerin vor, die Kursteilnehmenden sofort und fristlos vom Kurs auszuschließen; die Zahlungspflicht der vollen Kursgebühren besteht fort. Dasselbe gilt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, z.B. wenn fortlaufend die Anweisungen der Trainerin nicht beachtet werden, insbesondere, wenn dadurch die eigene Sicherheit oder die der anderen gefährdet wird.

#### **4. Kursgebühren**

Durch die verbindliche Kurs- oder Schupperstunden-Anmeldung entsteht für die Teilnehmenden eine Pflicht zur Zahlung der jeweiligen Gebühr. Diese hat vor Kursbeginn selbständig per Vorkasse zu erfolgen, bei Schnupperstunden ist auch Barzahlung erlaubt. Bei verspäteter Zahlung kann die Trainerin die Plätze an andere Interessenten vergeben.

Sämtliche Gebühren enthalten keine Umsatzsteuer, da diese aufgrund der Kleinunternehmerregelung im Sinne von § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) nicht berechnet wird.

#### **5. Unterrichtsabsage von Seiten der Trainerin und wegen Covid 19**

Während der bayrischen Schulferien und Feiertage findet der Unterricht NICHT statt – Ausnahmen: Herbst- und Faschingsferien.

Bei Krankheit / Unfall der Trainerin, Wegfall der Kursräume, höherer Gewalt oder anderen von der Trainerin nicht zu vertretenden Umständen kann die Trainerin einzelne Unterrichtseinheiten ersatzlos absagen – in diesem Fall erhalten die Kursteilnehmenden das auf die ausfallenden Stunden entfallende Entgelt zurück.

Über Unterrichtsausfälle werden die Kursteilnehmenden so bald wie möglich informiert.

Wird die Durchführung des Kurses wegen Covid-19-Beschränkungen unmöglich, entfällt die gegenseitige Leistungspflicht, solange diese Beschränkungen andauern.

#### **6. Nutzung von Foto- und Videomaterial**

Während des Kurses angefertigte Fotos und Videos, auf denen die Kursteilnehmenden zu sehen sind, dürfen von der Trainerin zu Marketingzwecken kommerziell verwendet werden. Die Trainerin verwendet dabei nur geeignetes Material. Die Verfügung des Materials ist zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt.

Die Kursteilnehmenden dürfen jederzeit bestimmen, dass Fotos und Videos von ihnen gelöscht werden.

#### **7. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.